



Soldatenversorgung

Das Regierungspräsidium Tübingen ist in Baden-Württemberg als sogenanntes Vor-Ort-Präsidium „Vormerkstelle nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG)“. Ihm obliegt es, die bei der Bundeswehr ausscheidenden und eingliederungsberechtigten Zeitsoldatinnen und -soldaten den Einstellungsbehörden im öffentlichen Dienst auf vorbehaltene Stellen nach dem SVG zuzuweisen.

Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 12

Eingliederungsberechtigt sind Zeitsoldatinnen und -soldaten dann, wenn sie Inhaber eines Eingliederungs- oder eines Zulassungsscheines sind. Diesen erhalten sie auf Antrag beim Berufsförderungsdienst der Bundeswehr.

Für die Registrierung bei der Vormerkstelle ist der eingestellte Vermittlungsantrag zu verwenden. Einzelheiten zum Verfahren können dem eingestellten Merkblatt entnommen werden. Für etwaige Fragen steht die Vormerkstelle gerne zur Verfügung.

Dokumente

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Titel	Dateityp	Größe	Stand
	pdf	199 KB	03/2023

Antrag auf Vermittlung im Rahmen des

Stellenvorbehalts nach dem Soldatenversorgungsgesetz

Titel	Dateityp	Größe	Stand
	pdf	305 KB	08/2023

Merkblatt für Inhaber eines Eingliederungs- oder

Zulassungsscheins bzw. einer Bestätigung über den bei Ablauf der Verpflichtungszeit bestehenden Anspruch nach § 9 Soldatenversorgungsgesetz (SVG)